

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 4 / 2017 vom 11. Oktober 2017

Inhalt:

**1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2017**

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 5 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Grebin**: 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung); Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Lebrade**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Plön, 10.10.2017

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Bekanntmachung I

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung
vom 11.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.000 €	€	743.800 €	749.800 €
die Ausgaben	130.400 €	€	750.700 €	881.100 €

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Lebrade, den 11. September 2017

(L.S.)

gez. Prüß
- Bürgermeister-

II

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 79 GO öffentlich bekanntgemacht. Sie kann bei der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, in Plön, Zimmer 16, während der Dienststunden eingesehen werden.

Lebrade, den 11. September 2017

(L.S.)

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister
gez. Prüß
-Bürgermeister-